

Über den Hof Kaiser Karls IV.

VON PETER MORAW

I

Mit dem Thema des mittelalterlichen Herrscherhofes innerhalb und außerhalb Deutschlands kann man ganz verschieden umgehen. Im Augenblick ist der Stand der Dinge eher verwirrend, jedenfalls unübersichtlich. Neben die »klassische« Verfassungs- und Sozialgeschichte, die auch diesem Band in erster Linie das Gepräge gibt, tritt heute die Kulturgeschichte im weitesten Sinn, bis hin zur Analyse der Deutungs- und Selbstdeutungsversuche der Zeitgenossen von damals, und tritt die moderne Hof»theorie«, das heißt prinzipielle Klärungsbestrebungen gegenüber einem Phänomen, das wie wenige andere aufzuschließen scheint, was ältere Vergangenheit bei uns bedeutet hat. Aus je nationalen Forschungsobjekten werden jetzt internationale oder sind es schon geworden. Je zahlreicher sich die Facetten darstellen, umso mehr wird man von dem Gesamtbild erhoffen, das sich ganz am Ende abzeichnen mag. Auf dem langen Weg dahin hat jeder Historiker sein eigenes Recht. Demgemäß ist auch das Traktieren des Hofes Kaiser Karls IV. (1346/47–1378) vom Wissenstand und von den Interessen des Autors bestimmt. Karl IV.¹⁾ gilt allgemein als der bedeutendste Herrscher des deutschen Spätmittelalters. Ivan Hlaváček hat dazu einmal treffend bemerkt, man wisse eigentlich nicht genau, warum das so sei. Anlässlich des Themas »Hof« ist zu diesem Warum wohl zweierlei und zwar recht Gegensätzliches zu sagen: 1. Auch auf den karolinischen Hof drückt die schwere Last des Nichtwissens infolge einer sehr einseitigen Überlieferung, die z. B. die persönlichen Momente weithin im Dunkeln läßt; der »tägliche Hof« (in der Sprache der Zeitgenossen), um den es hier im Gegensatz zum »gesteigerten Hof« (ein Kunstwort) oder »weiteren Hof«

1) Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. v. F. SEIBT (München 1978); DERS., Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1316–1378 (zuerst München 1978); Kaiser Karl IV. 1316–1378, hg. v. H. PATZE (Wiesbaden 1978); F. KAVKA, Am Hofe Karls IV. (Stuttgart 1990); H. STOOB, Karl IV. und seine Zeit (Graz/Wien/Köln 1990); P. MORAW, Karl IV., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (München Zürich 1991), Sp. 971–974. Die Spezialliteratur ist fast unübersehbar geworden. Ein älterer Literaturbericht: DERS., Kaiser Karl IV. 1316–1378. Ertrag und Konsequenzen eines Gedenkjahres, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag (Köln/Wien 1982), S. 224–318.

geht, der auf dem langen Weg zum Reichstag war, lag in der Reichweite mündlicher Kommunikation. 2. Es scheint vorerst kaum ein Thema aus der älteren Geschichte zu geben, das modernem methodischem Denken und vielfältigen modernen Analyseverfahren mehr Raum geben könnte. Daraus ergibt sich vielleicht doch auf jene Frage nach dem Warum die eine oder andere brauchbare Antwort.

Was war der Hof²⁾ an und für sich und was ist er für uns? Der Hof an und für sich war die (vor allem in Deutschland lange Zeit forschend radikal vernachlässigte) wichtigste Emanation des mittelalterlichen Herrn von Rang in unserem Kulturkreis und war zugleich sein maßgebender Lebens- und Handlungskreis, ohne den er nicht bestehen konnte. Weil, wie wir glauben, die Existenzform des älteren deutschen Gemeinwesens ungeachtet einiger bedeutsamer Hinzufügungen im Prinzip aristokratisch war und blieb und weil es in der ersten Hälfte des deutschen Mittelalters keinen Staat im strengen Sinn gab, sondern er erst in dessen zweiter Hälfte nach und nach, zögernd und sehr unvollständig, heranwuchs, war der Herrscherhof, so behaupten wir, auch der wesentlichste Kernbereich weitergedehnter öffentlicher Existenz. Die Frage nach dem Staat nimmt daher jedenfalls im Reich ihren konkretesten Anfang bei diesem Hof und nicht minder die Frage nach dem Mitwirken anderer am »Staat«, wovon im zweiten Teil des Bandes die Rede ist. Das sind Feststellungen, die im westlichen Europa unter den Kollegen plausibler sind als bei uns. Hier führt Westeuropa in unserem Fach – gewiß zu recht. Es gibt anscheinend keine bessere Hofforschung als die englische, vielleicht aus naheliegenden Gründen. Für die einschlägige oder benachbarte Verfassungsgeschichte von heute ist (nach älteren Analysen von Höfen und entsprechender »sociétés politiques«) am wichtigsten eine ansehnliche Zahl französisch inspirierter Sammelbände. Sie mündeten ein in das große europäische Forschungsunternehmen über »die Entstehung des modernen Staates in Europa vom 13. bis

2) P. MORAW, Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350–1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. v. K. G. A. JESERICH u.a., Bd. 1 (Stuttgart 1983), S. 21–65; W. RÖSENER, Hof, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (München/Zürich 1991), Sp. 66f.; W. PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32, München 1994); Alltag bei Hofe, hg. v. W. PARAVICINI (Residenzenforschung 5, Sigmaringen 1995); Zeremoniell und Raum, hg. v. DEMS. (Residenzenforschung 6, Sigmaringen 1997); Höfe und Hofordnungen, hg. v. H. KRUSE u. W. PARAVICINI (Residenzenforschung 10, Sigmaringen 1999). Vgl. R. MÜLLER, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33, München 1995). Nun bieten den besten Überblick die Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1ff. (Kiel 1991ff.) (künftig MRK), darin nun C. HALM/J. HIRSCHBIEGEL, Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 1991–1995 (Sonderheft 1, Kiel 1995). – Zur Hof»theorie« J. HIRSCHBIEGEL, Der Hof als soziales System, in: MRK 3,1 (1993), S. 11–25; A. WINTERLING, »Hof«, ebd. 5,1 (1995), S. 16–21; U. C. EWERT u. S. E. HILSENITZ, 75 Jahre Max Webers »Wirtschaft und Gesellschaft« und um keinen Deut weiter?, ebd. 5,2 (1995), S. 14–33; S. SELZER/U. C. EWERT, Ordnungsformen des Hofes, ebd. Sonderheft 2 (Kiel 1997), S. 7–18; W. PARAVICINI, Auf der Suche nach einem Hofmodell, ebd., S. 120–128.

zum 18. Jahrhundert³⁾. Der deutsche Teilnehmer steht ein wenig mit dem Rücken an der Wand gegenüber den interessierten Fragen seiner Kollegen aus der Nachbarschaft, warum es bei uns einen historiographischen und ob es einen historischen »Sonderweg« beim Thema »Hof« gegeben habe.

Dieser Hof oder der Hof an und für sich hatte zu viele Aufgaben, als daß sie in dieser Skizze sämtlich behandelt werden könnten. Wir nennen sie wenigstens und zwar rein additiv ohne Bewertung: 1. Der Hof war das Haus des Herrn mit dem ganzen wohlbekanntesten Gewicht der »Haus«problematik. 2. Der Hof erwies Rang und Würde des Herrn in jeglicher Nachweisrichtung (vor allem auch gegenüber anderen hochadeligen Herren und gegenüber dem eigenen Adel mit dem ganzen Nachdruck dieses im Mittelalter offensichtlich besonders ernstzunehmenden Bestrebens, bis hin zum demonstrativen Konsum oder zu allgemein eingeforderten Lebensnormen). 3. Der Hof erst machte es möglich zu herrschen, das heißt modern gesprochen zu regieren und zu verwalten, Gesetze zu geben und zu richten, zu finanzieren und sich militärisch zu betätigen, Tatbestände zu erfahren und mitzuteilen. 4. Der Hof war ein raumgreifender Punkt im Land, von dem Kraftlinien ausgingen und auf den Kraftlinien zuliefen; er war der Adressat, an den sich Beherrschte, zumal Eliten, wandten, um ihre Interessen zu wahren und um voranzukommen. Der Hof bewegte sich im Land mit dem Herrn, jedenfalls häufig oder immer wieder, und formte in zunehmendem Maß die Örtlichkeiten, an denen er sich länger aufhielt. Der Hof wies auch insofern den handelnden Herrn nach und war in anderen Bereichen nicht minder Ausdruck des Nichthandelnkönnens dieses Herrn, beides aufgrund der spezifischen »Gesetzlichkeiten« des Hofes und der ihn umgebenden mittelalterlichen Welt. 5. Das Umgehen mit Gott und mit der »Welt«, das meint vor allem auch geistliche, geistige, säkulare und allzumenschliche Kultur im weitesten Sinn, besaß von Anfang an oder gewann zunehmend eine Mitte auch am Hof, jedenfalls am größeren. Was hier herangewachsen war, wurde an die nächste Generation weitergegeben.

Angesichts dieser Lage war der Hof ein komplexes Gebilde, auch schon weil seine Träger, der Herr selbst mit seiner Familie und die Hofpersonen (und daher auch deren Dienste und Ämter), gleichsam von Natur aus »multifunktional« angelegt waren. Demgemäß ist die Terminologie von damals mehrdeutig und haben Zeitgenossen gern das Vielgestaltige und Wandelbare der Höfe hervorgehoben. Heute setzen wir hinzu: Der Hof war umso wichtiger, je weniger Staat bestand und je umfangreicher in einem großen Reich z. B. die

3) Z. B. *État et Église dans la genèse de l'État moderne*, hg. v. J.-P. GENET/B. VINCENT (Madrid 1986); *L'État moderne. Genèse. Bilans et perspectives*, hg. v. J.-P. GENET (Paris 1990); *Visions sur le développement des États européens*, hg. v. W. BLOCKMANS u. J.-P. GENET (Rom 1993); *Economic Systems and State Formation*, hg. v. R. BONNEY (Oxford 1995); *Power Elites and State Building*, hg. v. W. REINHARD (Oxford 1996); *Legislation and Justice*, hg. v. A. PADOA-SCHIOPPA (Oxford 1995); *Resistance, Representation, and Community*, hg. v. P. BLICKLE (Oxford 1997); *War and Competition between States*, hg. v. P. CONTAMINE (Oxford 1998).

Aufgaben an der Spitze zu sein schienen. Aus dem Scheitern des Kaiserhofes vor Obliegenheiten, die allerdings allem Anschein nach einfach unbewältigt bleiben mußten, ist nicht zuletzt der entscheidende Verfassungswandel am Ende des Mittelalters hervorgegangen, der den Reichstag im strengen Sinn hervorgebracht hat. Gleichsam objektiv spiegelt daher der Hof die entwicklungsgeschichtliche Gesamtsituation des Trägerlandes innerhalb des mittelalterlichen »Staaten«-Europa wider und damit auch Situationen, an denen man damals offenbar nur wenig zu ändern vermochte. In der Regel waren und blieben die Höfe im Westen und Süden des Kontinents »moderner« als diejenigen in der Mitte, und die Mitte war wieder »moderner« als der Norden und der Osten. Niemals war, um das gerade Gesagte zuzuspitzen, der reale Kaiserhof des 14. und 15. Jahrhunderts den ihm gestellten staatlichen Aufgaben, wie sie der Historiker in der Kenntnis der Folgezeit vor Augen hat, auch nur von ferne gewachsen.

Allerdings gab es Konkurrenzsituationen zwischen Höfen mit interessanten »aktuell« verändernden Konsequenzen. Denn einen Hof ohne andere Höfe kann man sich nicht vorstellen. Auch in ganz anderer Hinsicht, gleichsam als politisches Argument, waren Höfe nicht etwas Einsames. Ein glänzender Hof konnte Legitimierungsmängel seines Herrn zu kompensieren trachten (in Burgund); besonders gut legitimierte Herren, wie der Kaiser, mochten sich bescheidenere Höfe leisten.

Es dürfte sich inzwischen abgezeichnet haben, wie das Interesse an der Hoffrage in diesem Versuch beschaffen ist. Diesmal stellt das Thema »Hof« ein Phänomen dar, das am Ende über die festzustellenden Einzelfakten hinaus befragt werden könnte in Richtung auf die zeitliche und räumliche Geschlossenheit oder das »Offenbleiben« des deutschen Gemeinwesens in älterer Zeit, das heißt gleichsam auch im Hinblick auf die »Konkurrenzfähigkeit« der älteren deutschen Geschichte mit anderen, sehr gern als recht kompakt betrachteten Nationalgeschichten der Nachbarn. Das sich in welcher Form auch immer politisch einigende Europa von heute wird entsprechende Antworten verlangen, ja verlangt sie schon. So gesehen steht die Hoffrage neben weiteren Fragen, von denen wir die nächstverwandten nennen: die Frage nach anderen Gefügen und Handlungsverflechtungen im Reich als denjenigen des Königs, die Frage nach den das Gemeinwesen tragenden Eliten, wenn es sie gab, die Frage nach der Rolle des Rechtsdenkens im Reich oder allgemeiner noch die Frage nach einem »Grundkonsens«, der sich wohl – konkurrierend mit vielen konkreten Augenblicksinteressen – langfristig von einer allgemeinen Herrscherloyalität bis zu einem Nationalbewußtsein erstreckte. Daß wir uns anderswo mit Raum- und Elitengeschichte intensiver befassen, mag schon auf diesen Versuch einwirken.

Vor allem aber: Nur aus solcher Überschau, oder präziser gesagt gesteuert von einem übergreifenden und zugleich distanzierten Verständnismodell, das nicht in den Quellen steht, scheint klar zu werden, was man vom Hof verlangen darf und was nicht und wie man (ob im Hinblick auf »Gerechtigkeit« für damals oder im Hinblick auf das Interesse von heute) ein Endurteil formulieren sollte. Es mag ungefähr so lauten: Sicherlich war es nicht Aufgabe des Hofes, das Reich zu erhalten, sondern für den vornehmsten Herrn im

Reich und bestenfalls auf dem Weg über diesen vornehmsten Herrn für das Reich zu existieren und gegebenenfalls auch zu »funktionieren«. Regierung und Verwaltung von damals weisen ganz gewiß nicht denselben »Stellenwert« auf wie in der Moderne, oder: Was wir heute »vorstaatlich« und »nichtstaatlich« nennen möchten, stand seinerzeit an der Seite solcher Merkmale, die wir jetzt »staatlich« nennen. Geringere Anforderungen, weniger und seltenere Herausforderungen, das Fehlen von Alternativen taten dabei auch ihre reduzierende Wirkung⁴⁾.

Das Material für unsere Aussagen zum karolinischen Hof, die nach alledem eher abstrakt-summierend denn farbig und detailreich ausfallen werden, haben wir vor ungefähr dreißig Jahren recht umfänglich gesammelt und seitdem fortlaufend ergänzt⁵⁾. Das Verständnis von seinerzeit war stark von respektvoller Opposition gegen damals führende Mediävisten geprägt; es formulierte in der Sache den Protest gegen die Vorstellung von der Zeitlosigkeit des Staates und in der Methode die Skepsis gegenüber einer ziemlich großzügigen Begrifflichkeit und Skepsis gegenüber der Furchtlosigkeit vor Anachronismen. Die damalige Suche nach institutionellen Momenten, konkret nach »Behörden«, glich am Ende einer Wüstenwanderung: sie zerbröselten nicht nur unter den Händen, sondern erwiesen sich als Fata Morgana. Man hatte mehr und anderes sehen wollen, als in den Quellen erkennbar war. Nach der Destruktionsphase kam die Aufbauphase, in der sich dem verunsicherten Beobachter abzeichnete, daß soziale Regeln und Verhaltensweisen weithin und keineswegs erfolglos anstelle institutioneller Elemente das Ge-

4) Zu diesem gedanklichen Zusammenhang vgl. P. MORAW, Vom deutschen Zusammenhalt in älterer Zeit, in: Identität und Geschichte, hg. v. M. WERNER (Jenaer Beiträge zur Geschichte 1, Weimar 1997), S. 27–59; DERS., Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter, in: Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte, hg. v. W. BRAUNEDER (Der Staat, Beiheft 12, Berlin 1998), S. 7–28.

5) Verarbeitung nur der schriftlichen Quellen nach dem damaligen Forschungsstand bei P. MORAW, König, Reich und Territorium im späten Mittelalter, Bd. 1., Ms. Heidelberger Habilitationsschrift 1971 (Quellenliste S. A V–A XV). Entscheidend ist für uns das urkundliche Material, dessen (inzwischen vielfach ergänzter) Kernbestand dargeboten wird in: J. F. BÖHMER, Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, hg. u. erg. v. A. HUBER (Innsbruck 1877), 1. Ergänzungsheft (Innsbruck 1889). Wichtig auch die Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, 5 Bde., bearb. v. L. KLICMAN/J. F. NOVÁK/F. JENSOVSKY/K. STLOUKAL/C. KROFTA (Prag 1903–54), und die MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bde. VIII–IX, bearb. v. K. ZEUMER/R. SALOMON/M. KÜHN/W. D. FRITZ (Hannover Weimar 1910–92). Beispiel für Briefe: Die Briefe Johanns von Neumarkt, hg. v. P. PUIR (Vom Mittelalter zur Reformation 8, Berlin 1938). Aus den erzählenden Quellen besonders: Karoli IV. Imp. Rom. vita ab eo ipso conscripta, hg. v. K. PFISTERER/W. BULST (Editiones Heidelbergenses 16, Heidelberg 1950). Das Akten- und Amtsbüchermaterial ist dürftig, Hofordnungen gibt es nicht. Beispiel einer auswärtigen Quelle: R. SALOMON, Ein Rechnungsbuch und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischof Boemunds II. von Trier 1354–1357, in: NA 29 (1908), S. 401–434. Als »Theoretiker« könnte Konrad von Megenberg gelten. Vgl. G. DROSSBACH, Die »Yconomica« des Konrad von Megenberg (Norm und Struktur 6, Köln/Weimar/Wien 1997); DIES., Scienza de regimine domus regie, in: Höfe und Hofordnungen (wie Anm. 2), S. 23–35.

meinwesen trugen, an das man währenddessen immer bescheidenere Anforderungen zu stellen lernte; erst später achtete man auch auf gedankliche und »mentale« Strukturen von damals. Das wirkliche Entstehen von mehr Staat im heutigen Sinn, die wirkliche Bedeutung des Institutionellen, das heißt dessen »Stellenwert«, konnten nun erst erkannt werden, samt der zugehörigen spezifisch deutschen, von schwierigen, kaum veränderbaren Rahmenbedingungen (zumal der entwicklungsgeschichtlichen Situation des Kontinents) und der immer wieder unglücklichen Ereignisgeschichte mitherbeigeführten Verspätung und Nichtvollendung.

Vorerst aber, vor dem Beginn des »Mächteuropa« der frühen Neuzeit, dessen Heraufziehen keiner ahnen konnte, war mehr Staat wohl gar nicht so wichtig. Wichtiger, nein entscheidend waren Rang und Ehre des Herrn. Immerhin mochte als Nebenwirkung, die man damals als nützlich empfand oder zu empfinden lernte, nach und nach mehr Staat entstehen. Der Hof erschien und erscheint uns bei alledem nach wie vor als Personengruppierung am interessantesten, interessanter auch denn als topographisch-architektonische Situation. Das Personell-Soziale am Mittelpunkt »Hof« und die politisch-personelle Groß-Geographie des ganzen Reiches und seiner einzelnen Teile erwiesen sich schon früh als sinnvoll verbindbar.

Heute dienen dieselben Belege auch noch allgemeineren und zugleich riskanteren Deutungsansätzen. Riskant ist das Bedürfnis nach einem theoretischen Grundgerüst, das damals in Grundvorstellungen wurzelte, die man gestern oder noch heute »Modernisierungstheorie« nennt. Man suchte und sucht historische Phänomene auf wie wachsende Integration, Spezialisierung, Zunahme des Fachwissens, Laisierung und andere – als Kategorien der Bewertung und des Vergleichs. Solche Phänomene sind auch heute noch vielfach empirisch schwach begründet. Eine größere Herausforderung ist wohl nur noch das Bewußtsein, an einer Schaltstelle zu stehen zwischen der Analyse des »klassischen« Mittelalters und dem modernen Wissen über das Funktionieren eines Staates. Von allen kontrollierenden und korrigierenden Gesichtspunkten ist wohl am wichtigsten derjenige des möglichst weitgreifenden Vergleichs, der heute für Höfe in Deutschland ungefähr von Rudolf von Habsburg bis Maximilian unmittelbar zur Verfügung steht und nach und nach das Europa der Nachbarn einschließt⁶). Die größte Gefahr scheint eine Überrationalisie-

6) Für das deutsche Spätmittelalter heute maßgebend P.-J. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Teile (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17, Köln/Weimar/Wien 1997). Vgl. auch P. MORAW, The Court of the German Kings and of the Emperor at the end of the Middle Ages 1440–1519, in: Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age ca. 1450–1650, hg. v. R. G. ASCH u. A. M. BIRKE (Oxford 1991), S. 103–137; DERS., Über den Hof Johanns von Luxemburg und Böhmen, in: Johann der Blinde Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346, hg. v. M. PAULY (Publications de la section historique de l'Institut grand-ducal 115, Luxemburg 1997), S. 193–220. Vgl. auch T. BALETKA, Dvur, rezidence a kancelár moravského markrabete Josta, in: Sborník archivních prací 46 (1996), S. 259–536. Die Aufzählung auch nur der wichtigsten Monographien zu ausländischen Höfen ist nicht möglich.

rung der Thematik zu sein, ohne daß man – zumal auf so knappem Raum – genügend ereignisgeschichtliche Gegenmittel aufbieten kann.

Über das so verstandene Hofproblem Kaiser Karls IV. kann man sich in unterschiedlicher Abfolge äußern. Hier sind einige abstrakte Tatbestände und Feststellungen zwei (der Vergleichbarkeit von Herrscher zu Herrscher zuliebe so ausgewählten) konkreten Abschnitten vorangestellt. Diese handeln von den räumlichen (das heißt »groß-räumlichen«) und den institutionell-personalen Haupttatbeständen des karolinischen Hofes. Auf jeden Fall sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorgegebene Beschränkung des Raumes schon bei den Quellen- und Literaturangaben und erst recht beim Aufsatztext selbst ein Höchstmaß an Beschränkung auch in der Sache auferlegt.

II

Wir kommen zu den angekündigten abstrakten Feststellungen. Aus kontinentalem Blickwinkel ist auch der Hof Kaiser Karls jenem offenbar durchaus zwingenden, wenngleich natürlich nicht gleichmäßigen, jedenfalls im Großen nicht umkehrbaren »Modernisierungsprozeß« des lateinischen Europa zuzuordnen, der im herrscherlich-staatlichen Milieu – insbesondere nach französischer Auffassung von heute – im 13. Jahrhundert begann und in das Ancien Régime einmündete. Ungefähr parallel und in Wechselwirkung hierzu, vielleicht auch mit Vorsprung, verliefen eine Art sozialer »Modernisierung«, zu der schon einige Stichworte gefallen sind, und weitere analoge Prozesse, die für unser verfassungs- und sozialgeschichtliches Interesse als ein Hintereinander oder als ein Fortschreiten im Zeitablauf verstanden werden dürfen, zum Beispiel Neuerungen technischer Art. Das alles war eingebettet in die allgemeine zeitlich-räumliche, im wesentlichen gleichgerichtete Zivilisationsgeschichte Europas, die neben der Progression im Zeitablauf offensichtlich auch, was wesentliche Kernaussagen betrifft, eine räumliche Komponente aufweist. Diese stellt sich aus deutscher und mitteleuropäischer Sicht und Auswirkung als Süd-Nord- und West-Ost-Entwicklung dar. Die Zeugnisse dafür sind ungeachtet der einen oder anderen noch bestehenden nationalen oder regionalen Empfindlichkeit so zahlreich und offenkundig, daß sich ihre Aufzählung erübrigt⁷⁾. Gerade beim Thema des Hofes, der schon seinerzeit kaum etwas anderes als Ort und Gegenstand des Vergleichens gewesen sein kann – sofern es überhaupt anthropologische Konstanten gibt –, sind viele Aspekte von dessen Existenz betroffen.

Zu einer solchen Perspektive besteht unseres Erachtens keine vernünftige Alternative. Es bestehen aber Notwendigkeit und Möglichkeit, die konkreten Rahmenbedingungen

7) P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 2 (Trier 1987), S. 583–622.

und Begleitumstände von Land zu Land so ernst zu nehmen, daß zum Beispiel die Vorstellung von einem staatlichen Normmodell im lateinischen Europa, nach dem sich alle Betroffenen eigentlich hätten richten sollen, als gegenstandslos gelten darf. Es gibt also Gemeinsames, das zeitlich gegeneinander versetzt sein kann, und sinnvoll Vergleichbares. Sonst gäbe es auch keine europäische Geschichte, von deren Existenz wir überzeugt sind – in Grundherausforderungen und Grundantworten, in unausweichlichen Grundvoraussetzungen und in dabei zeitgenössisch beachteten Grundregeln. Man vermochte darauf in Grenzen individuell zu reagieren. Die ältere deutsche Geschichte steht dabei möglicherweise in der Mitte einer Skala. Frankreich und England befanden sich an deren Anfang, Skandinavien samt Schottland und das östliche Europa (nur soweit es lateinisch war, interessiert es uns hier) am Ende.

Der Beginn eines solchen Weges der »Modernisierung« ist, was das Gemeinwesen als Ganzes betrifft, in Deutschland aus spätmittelalterlicher Perspektive gesehen von Unklarheiten am Beginn bezeichnet, die sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu häufen scheinen. Friedrich Barbarossa mag, wie zuletzt Karl Leyser sagte, nicht rückständig gewesen sein. In jene Lücke nach Barbarossa sind vor einigen Jahren japanische Kollegen mit bohrenden Fragen hineingestoßen, die nicht alle haben beantwortet werden können⁸⁾. Von König Rudolf⁹⁾ an ist jedenfalls der Weg des deutschen Hofes gekennzeichnet von in jeder Hinsicht bescheidenen Dimensionen, in der Hauptsache wohl als Ausdruck bescheidener Akkumulationsfähigkeit von Menschen und Mitteln, und das angesichts – wie wir es heute jedenfalls sehen – weiterhin großer Aufgaben. Ohne Zweifel hat sich – mit dürren Worten und entsprechender Ungerechtigkeit gesagt – der Königshof damals seinen »modern« verstandenen Aufgaben nicht gewachsen gezeigt. Karls IV. Hof nun bietet das Höchstmaß akkumulierter Anstrengung und akkumulierter Erfolge, das unter den damals bestehenden Umständen möglich gewesen zu sein scheint. Danach ging die Kurve wieder abwärts. So lohnt es sich, den Luxemburger zu studieren.

Man wird dies alles auch noch unter dem Aspekt betrachten, daß im Reich der Königshof während fast des ganzen Hoch- und Spätmittelalters das einzige Zentrum politisch übergreifenden Handelns von Dauer gewesen ist. Er konnte sich zeitweilig hoftags- oder gar reichstagsartig erweitern¹⁰⁾. Auch das spätmittelalterliche Kurfürstentum war zumal

8) Es ging um die Abfolge der beiden Bände H. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2, Berlin 1986) und P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (dass. 3, Berlin 1985). Vgl. E. BOSHOFF, Reichsfürstenstand und Reichsreform in der Politik Friedrichs II., in: Bll. f. dt. Landesgesch. 122 (1986), S. 41–66.

9) Rudolf von Habsburg 1273–1291, hg. v. E. BOSHOFF/F.-R. ERKENS (Passauer Hist. Forschungen 7, Köln/Weimar/Wien 1993).

10) T. MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag 1314–1410 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44, Göttingen 1993).

im Umkreis der Goldenen Bulle (1356) herrscherbezogen und befand sich eigenständig im Handlungsmittelpunkt nur im Krisenfall. Als angesichts so schwacher Strukturen die politische Überlebensfrage an Deutschland herantrat, am Ende des Mittelalters, wurde nicht der Hof grundlegend verändert, wenn auch um einiges modernisiert. Vielmehr trat ein zweites Zentrum neben ihn, der Reichstag¹¹⁾, als nun erst einigermaßen selbsttragende, wenn auch kaum schon wirklich eigenrechtliche Veranstaltung. Das ganze war der von nun an voll ausgeformte und nicht mehr reversible institutionalisierte Dualismus. Politik im Reich vollzog sich seitdem immer mehr in Institutionen statt anstelle von Institutionen. Auch das war »moderner«. So in den größten Zügen kann man sich wohl die deutsche Verfassungsgeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert auf der »Ebene« der zentralen Gewalt vorstellen. Sie ist stets um die individuelle Dynastiegeschichte und um die Sozialgeschichte von immer mehr Mithandelnden zu ergänzen, ganz abgesehen von der Ereignisgeschichte und ihren Begleitumständen.

Auf diesem Weg oder besser »Weg« hat es Einschnitte gegeben. Tiefe Einschnitte und damit ein schwerwiegendes Kontinuitätsdefizit sind auch ein Hauptcharakteristikum der deutschen Hofgeschichte im Vergleich zu derjenigen anderer Monarchien. Extremes Gegenbeispiel ist abgesehen vom Krisenzeitalter des Hundertjährigen Krieges Frankreich. Daß jene Einschnitte zumeist zugleich Umstürze des geographisch-politischen Systems im königsinteressierten Reich gewesen sind, hat ihre Wirkung ins Verhängnisvolle gesteigert. Ein Jahrzehnt der Hofgeschichte Karls IV., um 1360, hat als einziges Ansätze zu einer »französischen« Lösung auch in Deutschland aufgezeigt, wie wir noch hören werden. Aber der Gegenkräfte waren zu viele. Kleinere Zäsuren der Hofgeschichte, sachlich und nicht minder methodisch interessant schon angesichts der erwähnten Einseitigkeit der Quellenlage, gab es auch in England und anderswo und auch im Zeitalter Kaiser Karls IV., aber eben nicht oder nur gemäßigt mit einer räumlichen »Revolution« verbunden. Personale Kontinuität, die an und für sich durch offenbar europaweit gültige soziale Regeln begünstigt wurde und die bei uns in der Tat mangels ausgedehnter Institutionalisierung in höherem Maß »staatstragend« geworden ist als im Westen und Süden, wurde auch durch solche Einschnitte angefochten und gehemmt. Kontinuität und Qualität und damit Erfolg hatten offenbar vieles miteinander zu tun.

Die Organisation des Königshofes, auch des karolinischen, ist prinzipiell als ein Ineinander von personalen und von institutionellen Strukturen zu verstehen. Man sollte diese beiden Typen nicht scharf als Gegensätze verstehen und nicht gegeneinander ausspielen.

11) P. MORAW, Hoftag und Reichstag von den Anfängen im Mittelalter bis 1806, in: Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, hg. v. H. P. SCHNEIDER u. W. ZEH (Berlin/New York 1989), S. 3–47. Vgl. DERS., Reichstag, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (München/Zürich 1995), Sp. 640–643; DERS., Der Reichstag von Worms von 1495, in: 1495 Kaiser Reich Reformen. Der Reichstag von Worms (Veröff. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1995), S. 39–55.

Für die Forschung kommt es darauf an zu erkennen, daß auch auf diesen Feldern in legitimer Weise unterschiedliche Perspektiven und Akzentsetzungen möglich sind. Eine »vertikal«-rechts- und institutionengeschichtliche Betrachtungsweise wird wohl – von der Begrifflichkeit ausgehend – den Amtscharakter hervorheben, ein »horizontaler« Analyseversuch, der auf das Funktionieren abhebt, kann zuerst die personellen Verflechtungen und sozialen Systeme des Hofes als Gesamtheit zu erkennen trachten und dann von da aus die Institutionen bewerten. So gesehen kann (und muß) eine Kanzleigeschichte an und für sich natürlich unvollständig wirken, und eine perlschnurartige Geschichte der Kanzler analog zur Moderne würde erst recht die Zweifel bestärken. Aber bei der Kanzlei zumindest ist, um jedes Zögern zu beseitigen, in der Tat das institutionelle Moment begrifflich nachweisbar, wenn auch zumeist in Texten von Geistlichen und für Geistliche, die vermutlich das vollentfaltete kirchliche Gefüge vor Augen hatten. Es gab aber »officia imperialis aule«, natürlich nicht »des Reiches«, es gab das Hof-Kanzleramt oder das Marschallamt, wie etwa der Trierer Erzbischof Boemund formulieren ließ, und sie wiesen Traditionen auf, die man klassisch-amtsgeschichtlich einordnen kann. Daneben steht freilich der eine oder andere amtsgeschichtlich befremdliche Gesichtspunkt. Weil man eine bestimmte Form der Königsurkunde beim Publikum erwartete, wurde sie produziert, auch wenn sie der Praxis der Kanzlei Ruprechts, die vor der Königswahl eine territoriale Kanzlei gewesen war (vor 1400), strikt widersprach. Je schwächer ein König war, um so mehr scheint institutionell gedacht worden zu sein, vielleicht zur Kompensation – und auch weil man das anderswo, vor allem beim Papst, so gesehen hatte.

Daß den Institutionen des Hofes das sichere Fundament der Vergleichbarkeit mit der Moderne weithin fehlt, ist vor allem darin begründet, daß der Herr seinem Willen überall mit Hilfe von persönlichen Vertrauensverhältnissen, nicht mit Hilfe abstrakter Ämter und ihrer Hierarchie Wirkung verlieh. So war er in seinem aristokratischen Milieu erzogen worden und aufgewachsen. So waren auch die Türhüter, die den entscheidenden persönlichen Zugang zum Herrn ganz konkret bewachten, gern beschenkte und damit im Rang gesteigerte Personen, obwohl sie eigentlich im wesentlichen nur »herumstanden« und besonderer Qualifikation kaum bedurften. Nicht das Amt prägte eine nach Gesichtspunkten des Amtes eingestellte und wirkende Person, sondern die dem Herrscher vertraute Person verlieh einem ungefähr passenden Amt ihren Rang und formte es gemäß ihrem Rang. Nicht minder wichtig war ein zweites: Träger und Mittel eines Amtes waren nicht, wie heute, zwingend voneinander geschieden. Der Herr und sein Hof existierten geradezu dadurch, daß die entsprechende Person ihre eigenen Machtmittel und Personenbeziehungen, ihr Substrat, als »Mitunternehmer« interessiert einbrachte, also nicht nur »herangezogen« wurde; die »Verzinsung« dieser Mittel und die Verwertung des Amtes zugunsten eigener Abhängiger (jüngere Verwandte und/oder Schüler) wurden erwartet. Was heute wie Machtmißbrauch, Bereicherung und Nepotismus klingt, waren notwendige Bestandteile des Systems.

Was den personellen Umfang des Hofes oder einer seiner »Behörden« betrifft, so sollte man Zahlen nur vereint mit dem Hinweis darauf angeben, daß sie ebenfalls nicht

modern-exakt verstanden werden dürfen. Sicherlich gab es die Familiarität als den weitesten Kreis derjenigen, die nach der uralten Rechtsbeziehung eben der »Familia« in gefolgschaftsartiger Form zum Herrn gehörten. Der Familiar übte Pflichten aus und genoß Rechte und war rechtlich von den Nichtfamiliaren abgegrenzt, so wie der ganze Hof eine eigene personale Einheit gegenüber den herrscherlichen Erbländern und gegenüber dem übrigen Reich darstellte. Jeder Familiar, der auf sich hielt, besaß aber seinerseits eine Familia am oder beim Hof (das vermag man nicht recht zu unterscheiden), und wenn sie nur aus Sohn, Neffen, »Schüler« oder »Knecht« bestand. So wurde auch der Nachwuchs ausgebildet, und so gab es keine klare Außengrenzen. Viel ertragreicher als das Zählen ist es daher, beim Regierungsantritt die einzelnen personalen Wurzeln eines Hofes oder auch seiner einzelnen Institutionen zu analysieren. Das Beispiel der Hofkanzlei Kaiser Karls wird noch benannt. Einerseits beobachtet man beim Luxemburger eine Differenzierung von Positionen derart, daß man amtsgeschichtlich »moderner« oder viel »moderner« war als alle Vorgänger. Andererseits blieb offenkundig auch bei Karl IV. die entscheidende Frage die, wohin man sozial gesehen gehörte, – eine Frage, die fast identisch war mit der Frage, woher man sozial geurteilt kam. Ein gutes Maß für die individualisierbare Leistung eines Kanzlers, ja angesichts der Unmöglichkeit, Tausende von Urkunden im Hinblick auf einen bestimmten Kanzleihabitus zu untersuchen, beinahe also die einzige »Meßlatte«, bleibt die Analyse der Personalpolitik; sie ist aufschlußreicher als die Differenziertheit der Amtshierarchie und bestimmter Merkmale des Urkundenwesens.

Das Patronagewesen¹²⁾ war die grundlegende Sozial- und damit Verwaltungskategorie auch des karolinischen Hofes. Als Individuum, gar auf das Vorweisen nur von Leistung gestützt, blieb man faktisch chancenlos. Personenverbände beherrschten wie üblich den Hof. Man kann ihn nach Personenverbänden geradezu gliedern. Erfolg oder Mißerfolg von Personenverbänden machte, abgesehen von äußeren ereignisgeschichtlichen Einschnitten, das Wesentliche der Hofgeschichte aus. Ohne Patronat kam man schwerlich an den Hof, und indem man vom Klienten zum Patron – für immer mehr Leute – wurde, stieg man auf. Dergleichen ist leichter indirekt durch die Kombination personengeschichtlicher Daten plausibel zu machen als ausdrücklich textlich nachzuweisen. Es handelt sich also primär um ein Erklärungsmodell im Sinne der vorhin erwähnten Theoriebildung, aber als Erklärungsmodell sind solche Ketten von Einzelfakten inzwischen über ganz Europa hinweg akzeptiert. Am Fall des bedeutendsten Kanzlers Karls IV., Johanns von Neumarkt (gest. 1380), läßt sich das am besten erläutern¹³⁾. Er ist

12) Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit, hg. v. A. MACZAK (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9, München 1988).

13) MORAW (wie Anm. 5), S. 86ff., 135ff., 276ff.; DERS., Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346–1378), in: ZHF 12 (1985), S. 11–42.

einem großbürgerlichen Familienverband aus Brünn, Prag und Breslau zuzuordnen, der das Kanzleramt Karls IV. und Wenzels mit geringen Unterbrechungen von 1332, also tief in der vorköniglichen Zeit beginnend, bis 1396 innegehabt hat, Johann selbst am längsten (1353/54–1371/74). Frühe Patrone Johanns, die ausdrücklich so bezeichnet werden, waren drei Brüder aus der schlesischen Adelsfamilie der Pannwitz; Nikolaus von Pannwitz habe sich in »minore nostra fortuna« Johanns wie ein »amantissimus pater« verhalten. Wegen des sozialen Abstands handelte es sich hier in der Tat um ein Patronatsverhältnis im strengen Sinn. Aber wie auch dabei zeitgenössisch angedeutet (»amantissimus pater«), wirkten Verwandtschaftsbeziehungen und Quasi-Verwandtschaftsbeziehungen und kaum weniger Landsmannschaft und Lebensfreundschaft (etwa beim Studium geschlossen) in durchaus paralleler Weise. Häufig war man gleichzeitig Patron und Klient, so wie sich Johann von Neumarkt durch verschiedene Kardinäle fördern ließ, als er längst erfolgreich mit einer größeren Zahl von Abhängigen die Hofkanzlei lenkte. Die Unterschreiber (subnotarii) der Kanzlei müssen wohl prinzipiell als Klienten im strengsten Sinn, also als »Privatbeamte« ihrer Herren gelten. Es war extrem selten, wenn gegenüber solchen Regeln ein einzelner mit anderen Eigenschaften eingeschleust wurde und sich behauptete. In die ebengenannte Kanzlei hat die offenbar sehr energische dritte Gemahlin des Kaisers, Anna von Schweidnitz, ihren heimischen Gefolgsmann (wohl Vertrauensmann) Peter von Jauer hineingezwängt, der gar noch ein Laie war. Begünstigt durch die lange Zeit allgemein den Schlesiern geöffnete Personalsituation dieser Kanzlei hat Peter lange Zeit standgehalten.

Unter und für Johann von Neumarkt war die Hofkanzlei im übrigen, wie brieflich gesagt, viel eher »cancellaria nostra« oder »cancellaria mea« als »cancellaria imperialis aule«. Gerade die speziellen Funktionen in dieser, die Registratur, die Besiegelung und die Korrektur, wurden durch persönliche Klienten abgesichert oder überhaupt erst eingeführt und möglich gemacht. Johann war wirklich der Kanzleileiter, aber nicht so sehr weil er den Kanzler-Titel trug (das taten zeitweilig auch andere, machtlose Personen), sondern weil sich jene und weitere entsprechenden Wesenszüge »sozialen« Verwaltungshandelns nachweisen lassen. Man kann sich gut vorstellen, daß die Kanzlei in Prag nicht in einem »öffentlichen« Gebäude, sondern auch räumlich »privat« an den Kanzler gebunden arbeitete. Im Palast war ohnehin zu wenig Platz für alle Tätigen. Bei König Ruprecht sieht man das deutlicher, ebenso wie das noch bemerkenswertere Phänomen, daß diejenigen Bücher, die die Forschung mit einem zweistufigen Mißverständnis »Reichsregister« nennt, in Wirklichkeit Privatbesitz des Kanzlers waren (recte: nicht einmal königliche und schon gar nicht Reichsregister). Pfalzgraf Ludwig, der Sohn und Nachfolger König Ruprechts als Landesherr, erhielt nach dem Tod des Vaters 1410 nur Abschriften. Im Jahr 1422 sind die Originale auf Wunsch König Sigmunds vom ehemaligen Kanzler Ruprechts an Sigmunds Kanzler ausgefolgt worden.

Nur wenn man solche Voraussetzungen akzeptiert, versteht man auch das besondere individuelle Gesicht der karolinischen Kanzlei, die in bestimmter Form anders geartet war

als Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen, nämlich pointiert bürgerlich-ökonomisch statt landadelig-bürgerlich-juristisch wie sonst. Das verhielt sich offenbar so, weil sich der Herrscher dergestalt orientiert hatte und zwar wohl schon vor dem Regierungsantritt, also wiederum oder erst recht ganz »persönlich«. Woher weiß man das? Die Familien, die die Kanzlei trugen, waren so beschaffen. Auch die außererbländische Komponente der Kanzlei sah mit großer Folgerichtigkeit ebenso aus, am meisten nürnbergisch, weil Prag zum Nürnberger Wirtschaftsgebiet gehörte, und danach frankfurterisch, weil Frankfurt am Main an dem einen Ende der noch zu erwähnenden »Querachse« des Reiseraums des karolinischen Hofes der Platz von erstem Rang war – mit den besten Kontakten zur gleichsam senkrecht stehenden Rheinlinie, der ökonomischen Hauptachse des Reiches. Die Brünn-Prag-Breslauer Situation kann man als partikular-erbländisch klassifizieren, Nürnberger waren mindestens von Ludwig dem Bayern bis vermutlich Sigmund am Hof zugegen und bringen damit einen Tatbestand des räumlich wohl umfassendsten Personen-Systems der Reichsverfassung zum Ausdruck.

Der Patronagehabitus besaß ein beträchtliches Maß von Eigengesetzlichkeit. Er führte zum Beispiel zu dem politisch recht bedenklichen Tatbestand, daß am Ende des karolinischen Zeitalters, nach dem Sturz Johans von Neumarkt, kein einziges der einigermaßen bedeutenden Kanzleiglieder mehr aus Böhmen stammte, das immerhin das Hauptland der Dynastie war und zahlreich mit Urkunden versorgt wurde. Das hat dann gewiß auch mit zur Reaktion unter König Wenzel geführt¹⁴⁾.

Man kann unseren ganzen Zusammenhang mit der Bemerkung abschließen, daß alle diese höfischen Beobachtungen insofern als »staatliche« Beobachtungen zu gelten haben, als abgesehen von der Lokalverwaltung der böhmischen Krondomäne der entscheidende Schwerpunkt allen staatlichen Tuns des Kaisers (wie seiner Vorgänger und Nachfolger) im Hofe lag. Auch die internationale Forschung bekennt sich zu diesem Standpunkt. Inzwischen wird Eltons Vorstellung von einer Tudor-Revolution selbst erst in den 1530er Jahren, die Hof und Staat »getrennt« habe, deutlich angezweifelt¹⁵⁾. Es scheint so zu sein, daß im monarchischen Staatswerdungsprozeß die Frage nach dem Hof die entscheidende war und blieb.

Nach und nach gewinnen wir auch einen Zugang zum wohl schwierigsten Problem, zur Frage nach der Rolle des Herrschers gegenüber einem ungefähr so wie beschrieben beschaffenen Gebilde. Man kann diese Rolle ein bemerkenswertes Gemisch aus Macht und Ohnmacht und eine Rolle von großer Variabilität nennen. Die Huld des Herrn entschied zweifellos über den Aufstieg und Abstieg von Einzelpersonen am Hofe. Briefliche Bitten um die Rückgewinnung solcher Huld sind bekannt. Auch war die räumliche

14) DERS., (wie Anm. 5), S. 86ff., 135ff., 276ff.

15) D. STARKEY, Introduction: Court history in perspective, in: *The English court: From the Wars of the Roses to the Civil War* (Harlow/New York 1987), S. 1–24, bes. 11.

Bewegung des Hofes zum Leidwesen der von ihm Abhängigen weithin Sache des Herrschers. Karl hat sodann gut erkennbar manches Wesentliche ganz anders gemacht als sein Vater. Er entfernte Johanns Franzosen vom Hof, nachdem sie ihm noch gute Dienste hatten leisten müssen, so in der bekannten Urkundenfolge von 1348. Auch an den »Hennegauern« des Vaters, das waren wohl linksrheinisch-altluxemburgische Lehnsleute, die zu großzügig und großspurig erschienen, fand er wenig Geschmack. Regierungsantritt, Ehen und Tod des Herrn waren tiefe Einschnitte in der Hofgeschichte oder konnten es sein. Auf der anderen Seite vermochte er am System der Personenverbände an und für sich nicht das geringste zu ändern, ja er konnte sich schwerlich ein Sozialgefüge anderer Art vorstellen. Auch seine »Willkür« beim Unterwegssein des Hofes führte wieder, wie noch zu hören sein wird, zu Befunden hoher statistischer Folgerichtigkeit. Das heißt, daß die Beteiligten doch von kaum veränderbaren Rahmenbedingungen abhängig waren.

Krisen des Hofes waren nichts, worüber Herrscher gern sprachen, auch nicht Intellektuelle wie Karl. Denn es waren seine eigenen Krisen. Es gehört zu den interessantesten Momenten der bekannten Jugend-Autobiographie, was alles nicht darin enthalten ist. Karl schreibt zwar davon, daß seine erste Gemahlin Blanche ihren Hofstaat auswechseln mußte, als sie nach Prag kam, was schon angesichts der Fremdsprachlichkeit der neuen Umgebung ziemlich unangenehm für sie gewesen sein dürfte. Daß aber auch Karl selbst, als er 1333 aus Italien nach Böhmen zurückkehrte, seine Umgebung zweifellos auf Druck des böhmischen Hochadels hat austauschen müssen, was personengeschichtlich klar erweisbar ist, das verschweigt er. Am Ende der Regierung, ungefähr 1371 oder bald danach, muß wiederum eine schwere Hofkrise vorgefallen sein, die sich im Wechsel wichtiger Personen, kurz im Sieg einer im Kern mitteldeutschen, zumal um Magdeburg zentrierten Hofgruppe kundtat, deren Gefolgschaft bis nach Westpreußen reichte. Insgesamt könnte man – aber das grenzt schon ans Psychologisieren – jene wohl kühl-politische Art Karls, Langjähriges ganz plötzlich zugunsten eines sich eröffnenden größeren Vorteils aufzugeben, auch am Hof wiederfinden. Oder besser umgekehrt gesagt: Was man am Hof beobachtet, das könnte mit dem noch relativ geringsten Bedenken zur Basis einer Personenbeurteilung des Kaisers werden. Ein Grundfaktum steht dabei statistisch fest: Eine sehr lange Dienstzeit von Hofpersonen gehörte, wie man errechnen kann, zu den seltenen Ausnahmen. Acht bis zwölf Jahre Tätigkeit je nach Rangklasse sind etwa bei Karl IV. die Durchschnittszahlen. Sucht man also nach Konstanten über mehr als drei Jahrzehnte oder – beim Einschluß der Vorkönigszeit – über mehr als vier Jahrzehnte hinweg, dann kann man sie ausschließlich beim Kaiser selbst finden, nicht bei irgendeiner Grauen Eminenz¹⁶⁾.

16) MORAW (wie Anm. 5), S. 135ff., 276ff.

III

Wir sprechen nun von der Auseinandersetzung des Hofes mit dem Raum des Reiches¹⁷⁾. Man weiß, daß auch diese politisch-soziale Aufgabe schwieriger war als die entsprechende »Pflicht« jeder anderen monarchischen Zentrale im lateinischen Europa. Es handelt sich – in Gestalt der Kohärenzfrage – nach der Kontinuitätsfrage um das zweite Fundamentalproblem der älteren deutschen Geschichte, das nicht minder unvollkommen gelöst worden ist als das erste und eigentlich wohl nicht minder unlösbar war. Denn es galt, ein sehr ausgedehntes, äußerst vielgestaltiges und mit kraftvollen Territorialgewalten ausgestattetes Gebilde im wesentlichen ohne den Unterbau einer flächenhaften Lokalverwaltung von einem Punkt aus zu durchdringen. Die vor Jahren hierzu gemachten Gliederungsvorschläge nach Zonen unterschiedlicher Einflußnahme des Herrschers scheinen sich im wesentlichen durchgesetzt zu haben und brauchen nicht wiederholt zu werden. Das politische System des Königs war – so beobachtet man – nur ein Teilstück des politischen Systems oder, so sollte man wohl konkreter und besser sagen, der politischen Systeme des Gesamtreichs; denn überall war man im Hinblick auf das Ganze primär autark, nicht arbeitsteilig orientiert. Vielleicht kann man am ehesten im Hinblick auf die Kurfürsten von einem einzigen System aufeinander angewiesener Kräfte sprechen. Bei den Reichsstädten funktionierte dergleichen nicht vor der letzten Generation des Mittelalters. Beide zuletzt genannten »Systeme« erfaßten bekanntlich keineswegs das ganze Reich.

Über solche Systeme oder »Systeme« sind wir nach wie vor unzureichend unterrichtet, schon weil diese Fragen »quer« liegen zu den Quelleneditionen und zu den nach wie vor eher stärker werdenden regionalen Geschichtstraditionen; man nimmt Territorien und Vergleichbares, kaum aber überterritoriale Gefüge in den Blick und schon gar nicht in Hinsicht auf das Ganze. Wie die politisch-geographischen Vorstellungen der Zeitgenossen genauer beschaffen waren, ist angesichts der nach wie vor nicht wirklich behobenen Krise der Historischen Geographie in Deutschland ebensowenig deutlich.

Die Rationalität des Umgehens Kaiser Karls mit dem Raum, wie es im folgenden skizziert wird, ist vergleichsweise hoch zu veranschlagen. Im Rahmen aber jenes kaum vermeidbaren Reduzierens der Ansprüche an die Qualität »staatlicher« Einsichten von da-

17) P. MORAW, Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königtums im späten Mittelalter, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. v. W. PARAVICINI (Kieler Hist. Studien 34, Sigmaringen 1990), S. 51–70; DERS., Die deutschen Könige des späten Mittelalters und das Oberrheingebiet – personengeschichtlich betrachtet, in: ZGO 141 (1993), S. 1–20; DERS., Zentrale und dezentrale Machtgefüge im spätmittelalterlichen Reich, in: Bericht über den 19. österr. Historikertag in Graz 1992 (Wien 1993), S. 117–119; DERS., Regionen und Reich im späten Mittelalter, in: Regionen und Föderalismus, hg. v. M. MATHEUS (Mainzer Vorträge 2, Stuttgart 1997), S. 9–29; DERS., Vom Raumgefüge einer spätmittelalterlichen Königsherrschaft: Karl IV. im nordalpinen Reich, in: Kaiser, Reich und Region, hg. v. M. LINDNER u. a. (Berichte u. Abhandlungen d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderbd. 2, Berlin 1997), S. 61–81.

mals, das sich im Lauf des Umgangs des stets Anachronismen fürchtenden Historikers mit den Quellen einstellt, schreiben wir diese Rationalität nicht einem gesamtreichischen Konzept, sondern dem großdynastischen Hegemoniestreben vom böhmischen Erbland aus zu. Die meisten Tatbestände, die anscheinend für das Ganze des Reiches von Vorteil waren, lassen sich auch dynastisch erklären, was am Ende für die recht glückliche Ausgangsposition gerade der luxemburgischen Landesherrschaft spricht. Immer noch nicht glücklich genug war man nur angesichts der höchsten Ansprüche, die der europäische Vergleich hervorruft.

Man kann wohl bei der schon früher geäußerten Überzeugung bleiben, daß sich die scheinbaren Konkurrenten »Reiseherrschaft« und »Residenzherrschaft« nebeneinander haben qualitativ steigern lassen und daß dies unter Karl IV. in besonders bemerkenswerter Weise geschehen sei. Neun bis zehn Jahre weilte der Herrscher seit 1346 im erbländischen Prag (»aristokratisch« und nicht schematisch gerechnet, das heißt unter Einschluß von Jagd- und sonstigen Aufenthalten in der nächsten Umgebung). Zweieinhalb bis drei Jahre hielt sich Karl in der Reichsstadt Nürnberg auf. Beide Städte zusammen dominierten ganz klar. Nur in den Jahren von 1360 bis 1363 war Karl länger in Nürnberg als in Prag. Merken wir uns dieses! Das quasi-landesherrlich gewordene Breslau war mit etwa einem Zehntel der Prager Aufenthaltszeit ein weiteres beachtenswertes Zentrum, die Reichsstadt Frankfurt am Main wies – an nächstfolgender Stelle stehend – ungefähr ein Zehntel der Nürnberger Verweildauer auf. Auf der schon erwähnten »Querachse« zwischen Frankfurt am Main und Breslau verbrachten Karl und sein Hof, insoweit dieser mitreiste, alles in allem etwa die Hälfte der Regierungszeit. Wie hier stets übergehen wir die für die Binnengeschichte der Regierungszeit bemerkenswerten zeitlichen Schwankungen im einzelnen. Stattdessen sagen wir: Im ganzen Mittelalter war wohl das Reich unter den gegebenen Vorbedingungen niemals besser erfaßbar als von dieser Position aus. Aber man kann schon König Johann, den Vater, sich auf dieser Achse bewegen sehen, und man kann deren Einzelpositionen ohne viel Schwierigkeiten vom dynastischen Interesse, von der Perpetuierung des Ranges der Familie her, erklären. Dieses Interesse deckte sich in erfreulich hohem Maß mit dem auf die Erbterritorien gestützten Ausbau des hegemonial beeinflussten Umlandes, woran Karl mit aller Kraft arbeitete – und deckte sich erst zuletzt (sicherlich sehr oft unbeabsichtigt) mit dem Interesse des Gesamtreiches, sofern man mit einer »französischen« Lösung oder überhaupt einer »staatnahen« Lösung sympathisiert¹⁸⁾.

Das meiste, was wir über den karolinischen Hof wissen, ordnet sich dieser Raumsituation so zwanglos zu, wie es sich im Rahmen historischer Vielfalt nur erwarten läßt. Wir werden dies, wenn wir zu den Personengruppen am Hof gelangen, noch hören. An dieser Stelle ist nur noch eine Frage anzusprechen: in Analogie zur Paris-Frage und zur London-Westminster-Frage aus Frankreich und England die Prag-Frage der deutschen Hofge-

18) DERS., Zur Mittelpunktfunktion Prags im Zeitalter Karls IV., in: *Europa slavica – Europa orientalis*. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag (Berlin 1980), S. 445–489.

schichte. Die Historiker suchen bekanntlich nach dem Weg von der Residenz zur Hauptstadt. Man kann hierzu sagen, daß Prag in einem höheren Maß »Hauptstadt« gewesen ist als irgendeine andere mittelalterliche Stadt bei uns, freilich unter dem Signum des Abbrechens in der Zukunft (seit 1384/85) und ungewisser sprachlicher Verhältnisse im Land, kurz, wie man heute weiß, unter dem Zeichen baldigen Scheiterns. Die Zeitgenossen unseres Themas haben das nicht wissen können. So können wir wenigstens für einen Augenblick davon sprechen, daß die Anzeichen der Symbiose zwischen Hof und (Alt-)Stadt beachtlich waren, wobei man berechtigt ist, sich große Quellenverluste vorzustellen. Dreißig Jahre waren kurz für mittelalterliche Verhältnisse, erst recht im Vergleich zu den Jahrhunderten von Paris und London. Gleichwohl läßt sich im Bereich dessen, was man angesichts der kurzen gegebenen Zeit »Ansätze« nennen wird, schon beinahe alles vorfinden, was zum ausgebildeten Repertoire westlicher großer Hauptstädte von damals gehörte: Man ging von der Privatwohnung zum Dienst am Hof oder tat seine Arbeit daheim, und der Herrscher suchte von der Burg aus die Stadt auf. Reichsfürsten begannen sich im eigenen Haus in Prag niederzulassen, natürlich nicht die großdynastischen Rivalen, aber immerhin Kurfürst-Erzbischof Ludwig von Mainz, die Kurfürsten-Herzöge von Sachsen-Wittenberg und die dem Fürstenrang angehörenden Grafen von Anhalt. Rechnet man die beiden luxemburgischen Kurstimmen hinzu, war zeitweilig die Mehrheit des Kollegs auf Prag orientiert – ein wichtiger stummer Kommentar zur Goldenen Bulle. Ein Meister in der Behandlung der großdynastischen Rivalen seitwärts unseres Hauptstadtproblems war Karl ohnehin. Mit Hilfe des Hofes war aber hier offenbar nichts auszurichten: Wir vermuten auf der Basis der Statistik der Hofbesuche jener großen Herren, daß ein solches Handeln die Unterordnung oder Einordnung des Gastes eingeschlossen hätte und daher für potentielle Thronrivalen unzumutbar schien.

Ebenso wie das Reich hätte im wesentlichen dynastisch-luxemburgisch werden müssen, wenn eine »französische« Lösung der deutschen Frage ins Auge zu fassen wäre, hätte sich Böhmen de facto dem übrigen Reichsgebiet anverwandeln müssen. Auch dahin wurde der Weg eingeschlagen, gewiß weil die Dinge wie von selbst soweit heranzureifen begonnen hatten – nicht als Programm und kaum auch als »Horror-Szenarium« für die Gegenseite von damals und heute. Unter den sieben wichtigsten Dienern, »Beamten« oder »Ministern« Karls IV. war Dietrich von Portitz¹⁹⁾ aus Stendal, großbürgerlich-landadelig, wittelsbachisch-brandenburgischen Erbes, der letzte wichtige politische Zisterzienser in Deutschland, am Ende Erzbischof von Magdeburg. Er ist diejenige Figur, die vor der bekannten Ablösung des Kammergerichts vom Hof im Jahr 1495 ein unbekanntes erstes, natürlich personengebundenes Bestreben repräsentiert, einen Teil des Hofes vom Wanderbetrieb zu trennen und – diesmal in Prag – zu fixieren. Es ging, wie so oft in Europa üblich, um einen Teil des Finanzwesens oder besser um die Lösung eines Finanzproblems²⁰⁾. Ge-

19) DERS., Dietrich von Portitz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3 (München/Zürich 1986), Sp. 1029.

20) Wie Anm. 18.

gen sechs Jahre hat Dietrich von 1357 an mit unerhörten Vollmachten wie ein Generalpächter Böhmens amtiert, als »provisor tocius regni Bohemie«. Es ist natürlich kein Zufall, daß Karl wie erwähnt zur gleichen Zeit am häufigsten in Nürnberg weilte. Dietrich besaß eine eigene Kanzlei mit einem eigenen Kanzler und vor allem ein Finanzsystem, das womöglich die drei damaligen großen deutschen Geldnetze, das niederdeutsche, das oberdeutsche und das niederrheinisch-kölnische, zusammenführte. So etwas ist im Mittelalter – so viel wir wissen – nicht mehr vorgekommen. Karl verschaffte Dietrich mit der Propstei des Stifts Wischehrad bei Prag, die als die reichste Pfründe Böhmens galt, ein Indigenat und etwas Verzinsung. Dietrich erhielt Vollmachten auch für außererbländische Einnahmen des Kaisers. Vor allem aber konnte Karl in Böhmen, wenn er denn saniert werden sollte, schwerlich anders als mit Geld von auswärts, eben mit Hilfe jener erwähnten Finanzsysteme, saniert werden. Die personengeschichtlichen Einzelheiten, die wir übergehen müssen, sind äußerst interessant, so die dabei zutage tretende Bankierskontinuität zurück zu Ludwig dem Bayern.

Muß man sich doch beim Thema »Hof« eindringlich vor Augen führen, was unter anderem das Imperium Romanum der Antike vom Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters unterschied: daß sich der Nachfolger des Augustus in dieser späten Periode – gerade Karl IV. akzentuierte ja diese Nachfolge – ein Personen- und Politiksystem, ja ein geographisches System jeweils neu schaffen mußte, während im römischen Altertum ein kontinuierstarker Staat mit einer eindeutigen Metropole längst bestanden hatte. In der Blütezeit des karolinischen Regierens verband Erbländer und übriges Reich eine Anzahl von gemischt besetzten Kommissionen, die Herrscherangelegenheiten irgendwo in Deutschland erledigen sollten. Eine andere ortsfeste »Behörde«, wenn man so sagen darf, die die Patronage für die vom König zu präsentierenden Pfründner im Erzbistum Prag realisierte, fiel ebenfalls Dietrich von Portitz anheim, ehe sie in die Hände des Hofmeisters Burchard von Magdeburg²¹⁾ geriet. Wenn Kaiser Karl »in remotis« weilte, blieb auch Burchard in Prag und wirkte dort, ein erster Hofmeister ohne Hof (der nämlich den Kaiser begleitete), ähnlich wie später bei König Ruprecht Träger einer abstrakt gewordenen, nur noch einen hohen Rang bezeugenden Titulatur, die sich von den alten Aufgaben gelöst hatte.

Prag war die geographisch, nicht aber die entwicklungsgeschichtlich geurteilt beste Lösung des Hauptstadtproblems. Die Moldaustadt blieb ökonomisch zweitklassig, trotz ihres jungen dynastisch-architektonischen Glanzes. Bauen kann man viel schneller als Wirtschaftswege verändern. Ein freilich recht müßiges Gedankenspiel, das Köln als die damals wohl »modernste« und bedeutendste deutsche Stadt an die Stelle Prags rückt, weist mit einem Schlag auf, wie unglücklich die deutsche »geopolitische« Gesamtsituation mit der ökonomischen Führungslandschaft des Niederrheins ganz am Rand, weit weg von einer

21) F. KAVKA, Burchard, purkrabí Magdeburský a hrabe z Hardegu a Retzu-hofmistr Karla IV. (1353–1368), in: *Historia docet* [Festschrift für Ivan Hlaváček] (Praha 1992), S. 145–155.

großen Dynastie, beschaffen gewesen ist. Am Beispiel der Universitäten in Prag und Köln kann man die Problematik, die in diesem Absatz angesprochen ist, wohl am schnellsten darlegen. Neue Forschungen zeigen, wie mühsam die Prager Hohe Schule (gegründet 1348) begonnen hat oder besser die Prager Hohen Schulen begonnen haben, da sie kaum vor 1370, als Karl schon ein alter Herr war, wirklich funktionierten. Aber auch dann stand man nur kurze Zeit im ersten Glied und wurde vor allem von denen besucht, die sich Teureres nicht haben leisten können. In Köln begann man etwas später (1388), aber sofort mit einem absolut »westeuropäischen« Programm und zugleich mit einer erdrückenden quantitativen und qualitativen (dieses heißt vor allem legistischen) Überlegenheit in dem einzigen Fachgebiet, auf das es »staatlich« ankam, dem juristischen²²⁾. Das gibt Gelegenheit, etwas anzumerken, was man wohl zu wenig beachtet: Im Bildungsleben war Karls Generation noch eine und zwar die letzte »improvisierende« Generation, mit einem gewaltigen Rückstand gegenüber dem »Älteren Europa«. Erst danach werden Aufholprozesse von Gewicht einsetzen. Die deutsche Geschichte wäre wohl anders verlaufen, wenn das Königtum nicht stets aus Landschaften zweiter Bonität (und dann noch ständig wechselnden) hätte schöpfen müssen. Man könnte diesen Tatbestand als das dritte Existenzproblem des deutschen Spätmittelalters bezeichnen. Und wo sollte man es sich, wie die anderen Probleme, deutlicher vor Augen führen lassen und besser in allen Einzelaspekten verspüren denn am Hof!

IV

Das letzte Thema des Versuchs ist die personale Beschaffenheit des Karlshofes angesichts der inzwischen angesprochenen Gesichtspunkte, die uns auch von rein mechanisch-quantitativen Antworten bewahren sollen, die nur wenig erklären. Wir sprechen zuerst vom Rat (gemeint ist der Hofrat am »täglichen« Hof und nicht der oft unerbetene Rat der großen Vasallen, der bei uns ganz am Ende in den Reichstag einmünden wird), dann von der Kammer und zuletzt von der Kanzlei.

Die Frage nach dem Rat²³⁾ und – darin für unseren knappen Raum miteingeschlossen – die Frage nach den führenden Hofbeamten²⁴⁾ muß die diffuseste Antwort in diesem ganzen Themenkreis hervorbringen. Denn nirgends stoßen so intensiv Altes und Neues,

22) P. MORAW, Die Prager Universitäten des Mittelalters im europäischen Zusammenhang, in: Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 20 (München 1999), S. 97–129.

23) DERS. (wie Anm. 5), S. 99ff., 111ff., 171ff., 210ff., 437ff.; DERS., Räte und Kanzlei, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen (wie Anm. 1), S. 285–292, 460; DERS., Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. v. R. SCHNUR (Berlin 1986), S. 77–147. Schöne Parallele: P.-R. GAUSSIN, Les conseillers de Charles VII (1418–1461), in: Francia 10 (1982), S. 67–130.

24) MORAW (wie Anm. 5), S. 111ff., 195ff., 403ff. Vgl. oben Anm. 20f.

Politik und Verwaltung, die Rolle der sozialen Positionen besonders des Hochadels, die Person des Herrschers und weitere »verunklärende« Momente aufeinander. Nirgends wohl tritt auch deutlicher hervor, daß die mittelalterlichen Monarchien in der Tat noch keine Staaten (im modernen Sinn) gewesen sind, wenn auch unterschiedlich schnell und weit auf dem Weg dahin befindlich, im Gepäck mit »noch« sehr viel Vorstaatlichem beladen. Es erscheint also von vornherein als sinnlos, allein z. B. bürokratiegeschichtlich, das heißt »modern« zu fragen; denn für die Einzelantwort, die man den Quellen abringt, wird der »Stellenwert« dieser Einzelantworten nicht mitgeliefert. Es führt kein Weg an dem schwierigen Bemühen vorbei, vor allem von einer Gesamtvorstellung vom mittelalterlichen Gemeinwesen und von einer Gesamtvorstellung vom Hof aus, die hoffentlich so zutreffend wie nur möglich sind, in jenes Diffuse Konturen hineinzuzwingen.

Zuerst ist festzustellen, was der Rat am Königshof nicht war: 1. Er war kein Gremium, das von einer Anzahl von Abstimmenden – gar mit gleichem Stimmrecht – her gedacht worden ist (das wäre, wie dann unter Maximilian I. partiell realisiert, ein Ausweis für politische Bedeutungslosigkeit oder in anderer Tradition schon vor Maximilian für ein Handeln analog zum Gerichtsverfahren gewesen). 2. Der Rat ist nicht irgendwie von Ressorts von Räten her zu fassen, denn er war allzuständig wie der Herrscher selbst oder (falls unbefragt geblieben) unzuständig wie ein »fauler« König. Und dennoch besaßen die allermeisten Räte nachweisbare Interessenschwerpunkte, die sie »informell« – wie schon gesagt – als »Mitunternehmer« des Großunternehmens »Monarchie« so gut wie möglich verwirklichen wollten. 3. Räte und andere Diener des Königs sind daher zugleich als Mitglieder von Führungsgruppen von außerhalb des Hofes aufzufassen. Nur so funktionierte überhaupt ein so riesiges Gemeinwesen mit einer so winzigen Zahl von Funktionären. Deshalb auch ist das Handlungssystem – abgesehen vom Kernziel des Herrn, der dynastischen Selbstbehauptung und deren Ausbau, und abgesehen von den jeweiligen Kernzielen der Mitunternehmer – als reagierende, nicht als vorausschauend agierende Veranstaltung aufzufassen. 4. Der Bereich des konkreten Entscheidungshandelns, d. h. der »Beschlüsse«, bleibt nicht nur auf dem hier eingeschlagenen Erkenntnisweg aus quellentechnischen Gründen praktisch verschlossen und ist wohl weiterhin nur der klassischen Methode der Kombination hier und dort bezeugter Sachinhalte zugänglich. 5. Gewiß ist aber, daß es immer nur einen Rat mit immer gleichem Recht und gleicher Rechtmäßigkeit gegeben hat, obschon der Ratstitel ebensogut auftritt als bloßes Ehrenamt, als persönlich für unser Verständnis voll zutreffende Sachaussage wie als nur erschließbare, da unerwähnt bleibende Qualität einer anderweitig, etwa durch Verwandtschaft mit dem Herrscher, durch hohen Fürstenrang oder ein hohes Hofamt ausgewiesenen Person. Er gab nur einen einzigen Rat, weil es nur einen einzigen Herrn gab.

So könnte man fortfahren. Jedenfalls ist eine brauchbare Analyse der Räte, worauf man in Westeuropa längst gekommen ist, fundamental für das Verständnis des Regierungssystems und Regierungshandelns des Herrschers; kennt man nicht zuvor die Daten seiner Räte, so kann man schwerlich etwas Vernünftiges über die Politik des Herrn äußern. Selbst

wenn wir uns hier auf einige Elementaraussagen beschränken, so sind diese wohl in vieler Hinsicht schlechthin unentbehrlich.

Am Beginn der Charakteristik steht der wohl wichtigste Tatbestand: Ein zweites Räte-system von solcher geographischer Ausdehnung, sozialer Vielfältigkeit und fachlicher Differenziertheit, wie es Karl IV. aufweist, hat es zuvor im deutschen Mittelalter, soweit wir zurückblicken können, nicht gegeben und wird es vor Friedrich III. und Maximilian, die schon einer anderen Epoche angehörten, nicht wieder geben. Niemand hat das Reich höfisch-personell intensiver integriert als Karl IV. – wie gesagt als Nebenwirkung groß-dynastischer Integration, die man als Handeln eines Intellektuellen gewiß wohlüberlegt nennen darf und die seinerzeit zweifellos eine entsprechende Anziehungskraft ausübte. Ebenso sehr diese Anziehungskraft seiner Monarchie wie die schon itinerartechnisch erörterte relative Gunst der Lage seiner Zentren kommen darin zum Ausdruck – wie auch das einfache Faktum, daß ein Erfolg neue Erfolge mit sich brachte.

Aber auch die Defizite treten klar hervor, von denen zwei am wichtigsten waren: 1. Es ist Karl ebensowenig wie seinem Vater und seinem Sohn gelungen, im Haupterbland die ersten Familien des heimischen Hochadels an sich zu binden. Die Wappendarstellung von etwa hundert Geschlechtern vor allem aus Böhmen in der kaiserlichen Burg in Lauf²⁵⁾ bei Nürnberg (1362/63) sind als uneingelöstes Programm oder als Kompensation oder Verschleierung aufzufassen. Die wenigen Geschlechter, die kollaborierten, gerieten in den Strudel der das alte Böhmen übergreifenden, von Karl geschaffenen schon skizzierten »neuen Lage«, einer sagen wir tendenziell »französischen« Situation: So verbanden sich die böhmischen Hasenburger mit der Stadt Nürnberg. Auch auf der Gegenseite gab man darauf acht: Die opponierenden Rosenberge, die erste Adelsfamilie Böhmens, entschuldigten sich für ihren Widerstand brieflich in Frankfurt am Main; sie könnten leider nicht anders handeln als Karl IV. entgegen sein. Wie dem auch im einzelnen gewesen sein mag: Immer war hier ein schlimmes, tiefes, nicht verschließbares Loch im System, so sehr Karl sich auch auf interessante Weise zu helfen suchte, indem er neue Indigene, eine Art importierten Adel, schuf. Diametral anders hat etwa König Ruprecht regiert, gänzlich und allein als König seines herkömmlichen Pfälzer Adels; mehr wollte und konnte er nicht sein und hielt damit wenigstens sein Haus in Ordnung, ohne weit darüber hinaus zu schauen; denn das hätten seine Gefolgsleute nur um den Preis einer »böhmischen« Haltung zugelassen²⁶⁾. 2. Und noch wichtiger: Auch Lagegunst und politischer Erfolg haben an den Grundpfeilern der deutschen politischen und mehr noch entwicklungsgeschichtlichen Geographie von damals nichts Entscheidendes und Dauerndes geändert. Was schon zuvor getan worden war, ist zwar aufs äußerste gesteigert oder ausgebaut worden, wie offenbar auch anderswo bei Karl IV. Wirklich Neues ist

25) B. SCHOCK-WERNER, Die Burg Kaiser Karls IV. in Lauf: Residenz eines neuen geplanten Territoriums?, in: *Bohemia* 39 (1998), S. 253–264.

26) MORAW (wie Anm. 5), S. 712ff.

aber vor allem in jenen Ansätzen zu finden, die dann nicht ausreifen konnten oder sogar gleich scheiterten.

Wir kennen 182 Räte und secretarii Karls IV. Für die Generation Karls und für deren Nachbarschaft ist es zulässig oder gar notwendig, was ein Jahrhundert später nicht mehr so zutrifft, nämlich die »Heimlichen«, wie die secretarii zu deutsch hießen, den Räten zuzuschlagen. Erbländische Räte waren es zu 54 Prozent, 46 Prozent der Räte kamen aus dem übrigen Reich. Die adeligen Räte entstammten normalerweise dem obersten Rang des erbländischen und mittleren Rängen des äußererbländischen Adels. Das heißt, diese waren Grafen und Herren und einige Bischöfe als (schwache) Reichsfürsten, ebenso der eine oder andere schwache weltliche Reichsfürst, eher von heimischer politisch-finanzieller Not als von einem anderen Beweggrund getrieben. Von den 88 adeligen oder schärfer: nichtbürgerlichen Räten sind drei Fünftel dem Bereich der Erbländer zuzurechnen. Es handelte sich um die fast alles entscheidende politische Existenzgrundlage daheim, ohne deren Zustimmung ein damaliges, notwendigerweise über diesen Raum hinausgreifendes Königsamt auszuüben kaum möglich war. Es ist bemerkenswert, wie Karl das schon erwähnte Kernproblem, die Opposition der Hauptfamilien Böhmens, traktiert hat, oder allgemeiner: wie sich überhaupt ein Herr unter solchem (vielleicht kann man sagen:) von seiner neuen Position geschaffenen »Modernisierungsdruck« verhielt. Gegenüber der abstinenten heimischen militärisch-politischen Adelsmacht bedurfte man der Surrogate, besonders der Einwerbung gleichrangigen Adels mit Indigenatstechniken und der Aktivierung der Nebenländer. Niemals hat Schlesien in der älteren deutschen Verfassungsgeschichte eine größere Rolle gespielt als unter Karl IV. und in den frühen Jahren Wenzels, als das karolinische System noch funktionierte. Ähnliches gilt für den sonst ganz im Schatten Oberdeutschlands stehenden mitteldeutschen Bereich nördlich Böhmens, der nun hegemonial überherrscht wurde und woher besonders mächtige Hofleute Karls kamen: vor allem Burchard Burggraf von Magdeburg und Thimo von Colditz, beide zugleich langjährige Inhaber der höchsten Hofämter (Hofmeister, Kammermeister)²⁷⁾. Ex negativo: Der böhmische Hochadel hat, ganz gegen seinen Willen, den karolinischen Hof zum äußererbländischen Reich gleichsam hingedrückt.

Diejenigen zwei Fünftel der weltlichen adeligen Räte, die nicht in irgendeiner Form den Erbländern zugehörten oder in sie hineingezogen worden sind, kann man im Hinblick auf das oben erwähnte Kontinuitätsproblem der älteren deutschen Geschichte befragen. In der Tat entstammten sie fast ausnahmslos (nur ein Zehntel kam anderswoher) den vier königsnahen Landschaften²⁸⁾, also aus Franken, dem Mittelrhein-Untermain-Gebiet, aus den königsnahen Teilen Schwabens und aus dem Mittelelbe-Saale-Raum, hier sich überschneidend mit dem gerade erwähnten hegemonialen Schwerpunkt Karls. Die klassischen königsnahen Familien, die man seit der Stauferzeit kennt und weiterhin kennen wird, brachten großenteils auch Räte Karls IV. hervor. Aus der Nähe betrachtet zeigen sich natürlich

27) Wie Anm. 24.

28) Wie Anm. 17.

komplexe Differenzierungen nach Raum, Zeit, biologischem Schicksal und wohl auch Tüchtigkeit, aber dies ändert am Hauptbefund nichts. Die Burggrafen von Nürnberg zum Beispiel aus dem Haus Hohenzollern, klassisch königsnah in Franken, schlugen damals auf dieser Basis den Weg in den Fürstenstand ein. Von allen diesen Räten stammte ein gutes Drittel aus königsnahen Personenverbänden oder stand diesen nahe.

Dies ist eine verfassungsgeschichtliche Grundaussage, die genau so für den adeligen Bereich des Hofes wie für bürgerliche wie für die geistlichen Hofmitglieder, ob Räte oder Kanzleibeamte, gilt: Das Reich zerfiel höfisch-personalpolitisch gesehen in drei Hauptzonen: in das jeweilige Erbland oder in die jeweiligen Erbländer (mit charakteristischen Abstufungen, die auf die innenpolitischen Probleme der Erbländer und ihres Herrn verweisen), in die königsnahen Landschaften und in den weitgedehnten Rest, der zum Thema extrem wenig beigetragen hat. Diese Situation reicht zurück bis zum Ende der Stauferzeit, mag mutatis mutandis schon staufisch sein und blieb gültig bis zum Ende des Mittelalters. Erst das 16. Jahrhundert war, was auch aufgrund ganz anderer, hier nicht zu diskutierender Argumente plausibel ist, das erste gesamtdeutsche Zeitalter. Wir haben solche Merkmale schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erblickt, aber Kenner sagen, man solle besser auf die zweite Hälfte warten. Klare, das jeweilige Landesschicksal charakterisierende »Muster« wird man sicherlich auch in entsprechenden Analysen bei den europäischen Nachbarn feststellen können.

Die Rolle der geistlichen Räte Karls war enorm groß, insgesamt waren es 47 Prozent gegenüber 53 Prozent Laien. Das ist im allgemeinen gewiß ein Ausdruck genereller zivilisations- und bildungsgeschichtlicher Rückständigkeit der Mitte Europas, denn Laisierung bzw. ausreichende Laienbildung waren Tatbestände der französischen und englischen Sozialgeschichte schon des 13. Jahrhunderts, von Oberitalien ganz zu schweigen. Aber es war im Besonderen auch ein weiteres Surrogat für das Fehlen des Adels aus dem böhmischen Kernland, und es war endlich wohl auch (selbst wenn es an diesem Ort paradox klingt) ein Ausdruck relativer »Modernisierung«, d. h. des Bedarfs an »Wissenschaft«. Die Staats- und Politikwissenschaft des 14. Jahrhunderts bei uns war die gänzlich klerikale Kanonistik, nicht wie oft oder meist im Süden und Westen Europas und auch schon am Niederrhein die stark laisierte Legistik. »Moderne« Karrieren mit einem gewissen, manchmal sicherlich beträchtlichen Anteil eigener Leistung statt des Ausweises durch Geburt waren im Deutschland des 14. Jahrhunderts außerhalb des Niederrheins wohl nur im geistlichen Gewand möglich. Schon unter Wenzel und nicht minder danach wird der Anteil der Geistlichen am Hofrat – wiederum aus mehreren Gründen – stark abfallen.

Den Kern des geistlichen Rätetums Karls bildete (abgesehen von weiterhin, wie schon im Hochmittelalter, königsnahen Bischöfen und Kanonikern, so aus Bamberg oder Speyer) neben dem Bistum Breslau das Erzbistum Prag²⁹⁾. Machtpolitisch vermochte die-

29) Z. HLEDÍKOVÁ, (Arci-)biskupký dvur v Praze do doby husitské, in: Documenta Pragensia 11 (1990), S. 341–360.

ses Erzbistum kaum etwas zu bieten, aber es war im Personengefüge breit fundiert und dazu in einer bemerkenswerten Weise, die vergleichender Analyse noch bedarf, in seinem Funktionieren »modern«. So viele serielle Quellen wie aus Prag (die noch viel zu wenig ausgewertet sind) kennen wir aus keiner anderen Kirche dieser Periode im nordalpinen Reich. Die Prager Erzbischöfe waren mit gutem Grund besonders treue Diener des Herrschers, denn andernfalls hätten sie sich an den Hochadel ausgeliefert gesehen, was das Ende des inzwischen erworbenen Status geworden wäre, wie es dann etwas später auch gekommen ist. Das Erzbistum wurde offenbar von einer niederadelig-bürgerlichen Führungsgruppe gelenkt. Beim Stichwort »Kammer« sind dazu unten noch einige Worte zu sagen. Die Prager Erzbischöfe Ernst von Pardubitz und Johann von Vlaschim gehörten jedenfalls zu der schon erwähnten Gruppe der sieben wichtigsten Räte des Kaisers. Mit einer einzigen Ausnahme waren übrigens alle Hirten der vier erbländischen Bistümer (Prag, Breslau, Olmütz, Leitomischl) Räte Karls, einige (wenngleich kein Prager) auch seine Kanzler.

Was die geistlichen Räte im allgemeinen betraf, so war Karl keineswegs skrupulös. So wurde der geistliche Hauptberater der letzten Jahre des gebannten und verfluchten Kaisers Ludwig, Markward von Randeck, Bischof von Augsburg, nach des Bayern Tod einer der angesehensten Räte Karls, sowie ohnehin der Deutschmeister des Deutschen Ordens gleicher politischer Herkunft. Gebietiger dieses Ordens sind traditionell Räte der spätmittelalterlichen Könige gewesen. Rudolf von Homburg, aus einer Ministerialenfamilie der Bischöfe von Konstanz stammend und Landkomtur des Ordens in Böhmen geworden, war kaum minder einflußreich als Rat denn Markward.

Der erste zweifelsfreie Ratstitel eines Großbürgers – als Laie – in Deutschland bezieht sich auf 1365 und auf Siegfried vom Paradies aus Frankfurt am Main und Mainz, der ebenfalls einem Personenverband entstammte, der schon unter Ludwig dem Bayern politisch interessant gewesen war. Sonst haben, wie noch kurz zu zeigen sein wird, Bürgertum und Geld ihren Einfluß via Kanzlei ausgeübt, nicht minder nach Personenverbänden geordnet als der Adel. Nürnberg stand hier vor Frankfurt am Main – wie es dem Itinerar des Kaisers, der politischen Geographie des ganzen Reiches und der ökonomischen Kraft der Städte entsprach.

Blicken wir kurz zum sehr schlecht bezeugten Kammerwesen³⁰⁾ hinüber. Die Unterentwicklung der zentralen deutschen Finanzverwaltung, um einmal verwaltungsgeschichtlich zu formulieren, ist im europäischen Vergleich beängstigend; wir zögern nicht, den Begriff der fehlenden »Modernität« hier nachdrücklich zu verwenden. Ein erster lehrreicher Tatbestand ist die klare erbländische Gebundenheit der Kammer, da es so dem Schwergewicht der Einnahmen, weniger der Ausgaben entsprach. Die Hofkammer und die Königlich Böhmisches Kammer sind schon angesichts des einen Herrn, der das Geld

30) MORAW (wie Anm. 5), S. 113, 198ff., 415ff.; E. SCHUBERT, Kammer, Kämmerer I, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (München/Zürich 1991), Sp. 885f., Vgl. R. NOVÝ, Komorní duchod za krále Václava IV, in: Historia docet (wie Anm. 21), S. 329–340.

ausgab, nicht sehr scharf zu trennen. Im Mittelpunkt des Hofkammerbetriebs stand ein Nürnberger, ein Verwandter gleichzeitiger karolinischer Kanzleibeamter aus guter Nürnberger Familie, schon mit neuer böhmischer Tradition der Eltern aus dem Umfeld König Johanns. Sprechend ist beides, Vorname und Zuname: Wenzel Schatz (Thesauri). Die Böhmisches Kammer ist wertvoll als Widerlager gegen allzu titelgläubige Interpretationen von Verwaltungshistorikern. Der Mann nämlich, der den unscheinbaren Titel »Kammerschreiber« trug, Paul von Jenzenstein, mit extrem langer Dienstzeit (1351–1374), was schon äußerst auffällig ist, war einer der einflußreichsten Figuren der Generation: als Bruder, Vater und Großvater dreier Prager Erzbischöfe. Der Kaiser gab ihm von Zeit zu Zeit die Ehre, bei ihm in seinem Prager Palast zu speisen. Schwerlich läßt sich anderswo und andernorts besser deutlich machen, wie ein Hof wirklich funktionierte: durch persönliches Vertrauen und im kleinsten Kreis. Der Nachfolger im Schreiberamt, Hanko Brunonis, oder vielleicht besser in seiner Muttersprache formuliert Johannes Braun, stammend aus Breslau, ist dann Kanzler König Wenzels geworden; daß der Vorgänger Paul auch diesen Nachfolger ausgesucht, gefördert und damit dessen Lebensweg »programmiert« hat, ist angesichts dieser Karriere so gut wie sicher.

Kammer und Kanzlei hatten also miteinander zu tun, jedoch nicht auf einfache Weise. Über die Kanzlei³¹⁾ Karls ließe sich materialiter leicht ein Buch schreiben. Wir heben wieder nur wenige, aber besonders wichtige abstrahierende Punkte hervor. Zuerst: Die Kanzlei war eindeutig eine Hofkanzlei. Das heißt, ihre Personengeschichte erweist sich als abgehoben von den Erbländern und von dem übrigen Reich, sie lief weithin ab gemäß der Eigengesetzlichkeit der Personenverbände, die in ihr führten. Man muß sich vorstellen – so erstaunlich es klingen mag –, daß der Kaiser sicherlich seine Kanzler ernannte, die zu seinen führenden Vertrauensleuten zählten. Aber er ernannte zu Kanzlern fast regelmäßig diejenigen, die auch nach den »Gesetzen« der Quasi-Erblichkeit im Personenverband Kanzler geworden wären. Wenn das nicht geschah, so zögern wir – einmal abgesehen vom »biologischen Schwund« – nicht, von einer Hofkrise zu sprechen.

Die starke Vermehrung der Aufgaben, vor allem und zuerst, wie wir vermuten, das neue quantitative Moment und die qualitative Herausforderung durch einen wesentlich umfangreicher gewordenen Schriftverkehr mit den Päpsten, brachte einen quantitativen Sprung im Personal mit sich: endlich die Vermehrung der Zahl der Protonotare von der hochmittelalterlichen Einerposition, die auch Ludwig dem Bayern noch genügt hatte, hin zu einem kleinen Kollegium. In diesen Leuten darf man die führenden, immer häufiger auch fachjuristisch ausgebildeten »professionellen« Politik»manager« des Hofes erblicken. Das kanzleigeschichtliche Datum ist 1354. So interpretieren wir als Verwaltungshistoriker. Eine andere, fast banale Erklärung wäre die, daß Johann von Neumarkt, gerade

31) MORAW (wie Anm. 5), S. 86ff., 135ff., 276ff. und wie Anm. 13. Vgl. z. B. R. BAUTIER, *Le personnel de la chancellerie royale sous les derniers Capétiens*, in: *Prosopographie et genèse de l'État moderne* (Paris 1986), S. 91–115.

Kanzler geworden und zuvor selbst Protonotar, in dieser Augenblickslage das Aufkommen eines einzigen Protonotars als möglichen Rivalen verhindern wollte. Entscheiden kann man die Frage nicht. Ein weiteres – hier ebenfalls eher kritisch zu erwähnendes – Moment ist die zur Freude der Historiker schon zuvor erfolgte Einführung von Kanzlei-Vermerken auf den Königsurkunden. Genannt werden im Idealfall der verantwortliche ausfertigende Protonotar, zweitens auch der auftraggebende oder auftragsübermittelnde Rat («Relator») und drittens immer wieder der Registrator, manchmal viertens ein Korrektor. Auch die diese Personen verbindenden Formeln kann man gelegentlich verwaltungsgeschichtlich zu interpretieren wagen. Diese ganze »Modernisierungsaktion« (für uns Heutige ist sie langfristig gesehen ganz gewiß eine solche) trat seinerzeit freilich nicht als schlagartige Reform von oben, sondern offenkundig als Privatinitiative einzelner Kräfte ins Leben und hat sich dann – wenn man so formulieren darf – als zweckmäßig erwiesen.

Die erste Phase einer langen Kanzleigeschichte ist mit deren, sagen wir, »Entterritorialisierung«, das heißt mit dem Verschwinden der meisten »Beamten« aus der markgräflichen Zeit Karls, bis 1350 zu Ende gegangen. Bis dahin hatte es seit Nikolaus Eberhardi aus Brünn vier Kanzler gegeben; nur einer davon war aus Brünners Sicht ein Außenseiter. Ganz ging die alte Zeit aber nicht vorbei; denn ein Prager Kanzleibeamter König Johanns förderte einen seiner Klienten besonders erfolgreich, oder dieser war sehr befähigt: eben Johann von Neumarkt. Johann gab sich später nebenbei als Verwandter einer Familie zu erkennen, die in der gleichen Brünners Gasse wohnte wie zwei der gerade angesprochenen Kanzlerfamilien aus dieser Stadt. Offensichtlich hing auch hier jeder mit jedem zusammen und kam kaum einer ohne einen solchen »Hintergrund« zum Zug.

Aus der Kanzlei des Vaters, König Johanns, stammten auch die Nürnberger Notare gemäß alter königsnaher Tradition der Stadt (denn Johann war der Sohn eines Kaisers, Heinrichs VII.) und brachten noch mehr an Ökonomie mit, als die Brünners schon die ganze Zeit im Umkreis des Markgrafen und beginnenden Königs Karl, zum Beispiel im wirtschaftsgeographisch faszinierenden Tirol, exerziert hatten. Karls Großonkel Balduin von Trier repräsentierte zwei weitere der insgesamt sieben Wurzeln der karolinischen Kanzlei, die alle zusammen ein doch beachtlich hochklassiges Ensemble formten. Kein Vorgänger seit der Stauferzeit konnte sich damit messen. Aus dem Trierer Land stammte das bisher im Prager weltlichen Milieu nicht so geläufige fachjuristische Element, denn linksrheinisch war das Rechtsstudium als Berufsvoraussetzung schon stärker eingeübt als weiter im Osten. Balduin, zeitweise auch Verweser des Erzbistums Mainz, vermittelte zum zweiten einen auf die Wetterauer Reichsstädte gestützten, wiederum mehr wirtschaftlich orientierten Personenverband mit übrigens sehr beachtlichem Erfolg in der karolinischen Kanzlei. Ein Notar war sodann von Ludwig dem Bayern gekommen. Das letzte Personalreservoir bot das Bistum Breslau auf der Basis alter und auch frisch geknüpfter Beziehungen nach Prag. So wie geschildert blieb es dann sehr lange. Erst mit der Hofkrise von etwa 1371 kam eine (aus der Kanzleiperspektive formuliert) oppositionelle, anderswo am Hof aber

längst etablierte Gruppe aus mitteldeutschem Patronat zum Zug. Wir wissen leider nicht, ob nicht dahinter womöglich der Versuch stand, die von fast allen bisher Genannten, auch von Johann von Neumarkt, repräsentierte Nürnberger Ökonomie gegen eine niederdeutsche auszutauschen; jedenfalls war der nun maßgebliche Homo novus der Kanzlei, Nikolaus von Riesenburg aus Westpreußen, zuvor Notar beim uns schon bekannten Dietrich von Portitz gewesen.

Wie dem aber auch gewesen sein mag, die letzte hier zu erwähnende Beobachtung möge noch einmal das Besondere des Hofes und seiner Kanzlei gegenüber den Interessen des überwiegend gastgebenden Landes Böhmen aufweisen. Schon im Jahr 1353 zeigt sich zum ersten Mal ein Übergewicht nichterbländischer Namen in den Kanzleivermerken der erhaltenen karolinischen Urkunden; von 1354 bis 1364 waren dann nur noch 27 Prozent der Unterfertigungen erbländisch. Dieser Anteil wäre noch weiter steil abgesunken, wenn nicht die Schlesier im Niveau der Protonotare bis 1371 die Kanzleiführung übernommen hätten (mit nun 53 Prozent Anteil an den Vermerken), während es überhaupt keine einzige! – soweit wir sehen – böhmische oder mährische Unterfertigung mehr gab. Weil man, wiederum soweit wir blicken, nirgends mehr weiß aus irgendeinem Bezirk eines Herrscherhofs vor der Wende zum quellenreichsten der älteren Jahrhunderte, dem 15., als aus der Kanzlei Kaiser Karls IV., sind solche »Sonderlagen« und die ihnen angemessene Interpretation für das »klassische Mittelalter« von großer Bedeutung. Man wird zur Vorsicht und Zurückhaltung gemahnt und zur ständigen Selbstkontrolle.

Gewiß war die Kanzlei wie der ganze Hof ein System zur Auseinandersetzung mit der Umwelt und zweifellos nicht nur durch Texte, sondern auch durch Verhandlungen und Vermittlungen der verschiedensten Art. Aber die Kanzlei war eben auch eine Beute enorm erfolgreicher Interessengruppen³²⁾. So urteilt man jedenfalls, solange man als Idealfall gleichsam eine vernünftige Ausgewogenheit postuliert. Aber vielleicht irren wir uns auch hier gründlich und sind längst in eine der tiefen Fallgruben des Anachronismus gestürzt, die überall rings um die Hofforschung verteilt sind, ohne daß gute Geister bisher genügend Warnlampen hätten aufstellen können³³⁾.

32) Zur Hofkapelle vgl. MORAW (wie Anm. 5), S. 99ff., 168ff., 383ff., und I. HLAVÁČEK, Überlegungen zum Kapellanat am Luxemburgischen Hof unter Johann von Luxemburg, Karl IV. und Wenzel, in: *Alltag bei Hofe* (wie Anm. 2), S. 83–109.

33) Immerhin läßt sich zugunsten der deutschen Situation beim Königsmilieu im internationalen Vergleich sagen, daß der »Vorzug« einer bestenfalls mittelmäßigen Schriftlichkeit im Verein mit dem unermüdlichen Fleiß der Regestenmacher seit mehr als 150 Jahren zwar nicht spektakuläre Tiefe, aber eine Breite und damit Zuverlässigkeit der Aussagen ermöglicht, die wohl ihresgleichen sucht. Bemerkungen zum hier nicht behandelten Alltag und zur Kultur bei V. IWANCIK, Dwor jako centrum kultury w Czechach Luksemburskich, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 1 (1991), S. 145–184; M. SVATOS, Prazská univerzitní kolej Vsech svatých, in: *Acta universitatis Carolinae-Historia universitatis Carolinae Pragensis* 31, 1 (1991), S. 85–93; I. HLAVÁČEK, Z každodenností Karla IV. a jeho dvora, in: *Ceský časopis historický* 90 (1992), S. 33–41.